

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremmin vom 12.04.2005

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremmin vom 10.10.2019 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremmin erlassen:

Artikel 1

1. Der § 9 – Entschädigungen – wird wie folgt geändert:

1. Der Satz 1 im Absatz 1 wird wie folgt geändert:
„Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 €.“
2. Im Absatz 2 wird der Satz 1 wie folgt geändert:
„Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140,00 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 70,00 Euro.“
3. Im Absatz 3 wird der Satz 2 wie folgt neu eingefügt:
„Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft erhalten, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10,00 €.“

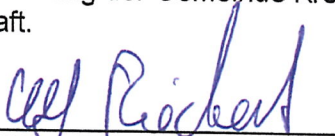
Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung unter www.grabow.de öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kremmin vom 12.04.2005 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kremmin, den 12.12.2019


Ulf Riechert
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften." Die vorstehende Satzung der Gemeinde Kremmin wurde vom Landrat des Landkreises Ludwigslust – Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 11.10.2019 zur Kenntnis angezeigt.

Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlicht am:
13.12.19

Ort:
<https://www.grabow.de/index.php/die-gemeinden/157-gemeinde-kremmin/ortsrecht-gemeinde-kremmin/628-ortsrecht-der-gemeinde-kremmin>

durch: Stabsstelle/ Frau Behm